

Botschaft und Antrag zu einer weiteren Änderung des Reglementes über die Abfallbewirtschaftung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bereits zum dritten Mal gelangen wir mit einer weiteren Änderung des Abfallreglementes an Sie. Beim ersten Versuch konnte das Reglement wegen eines Verfahrensfehler bei der Abstimmung nicht in Kraft gesetzt werden. Anschliessend wurde die Änderung an der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2004 bewilligt.

Aufgrund der in Rechnung gestellten Entsorgungsgrundgebühr, erhob ein Einwohner beim Kanton Rekurs gegen die Entsorgungsgrundgebühr. Erst aufgrund dieses Rekurses und trotz Vorprüfung stellte der Kanton im Nachhinein fest, dass das Abfallreglement der Politischen Gemeinde Tägerwilen nicht allen gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Um die Entsorgungsgebühr nun rechtlich abzustützen, muss das Abfallbewirtschaftungsreglement der Gemeinde Tägerwilen angepasst bzw. nochmals ergänzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sowie die Details sind neu im Reglement aufgeführt. Es sind dies:

- die Art der Gebühr
- die Höhe
- die Bemessungsgrundlage
- der Schuldner
- die Art der Rechnungsstellung
- der Beginn der Gültigkeit (rückwirkend ab 1. April 2004)
- die Fälligkeit

Speziell ist Art. 10 mit dem rückwirkenden Einzug der Gebühr per 1. April 2004 zu erwähnen. Der Einbau dieses Artikels erfolgt aufgrund der Tatsache, dass der Tägerwiler Souverän sich schon vor gut zwei Jahren für die Gebühr ausgesprochen hat. Entsprechend wurde dafür auch bereits der Steuerfuss um 2% gesenkt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt,

- **der Änderung des Reglementes über die Abfallbewirtschaftung**

zuzustimmen.

Tägerwilen, 1. November 2005

GEMEINDERAT TÄGERWILEN

Der Gemeindeammann
Markus Thalmann

Der Gemeindeschreiber
Alessio Beneduce

Reglement über die Abfallbewirtschaftung

Gestützt auf Art. 6 Abs. 3, Art. 22 Abs. 1 und Art. 35 Abfallgesetz erlässt die Gemeinde Tägerwilen folgendes Abfallbewirtschaftungsreglement.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Zweck	<i>Zweck</i>
	Das Reglement bezweckt die Vermeidung von Abfällen, die Verminderung der Abfallmenge, die sinnvolle Wiederverwendung und -verwertung sowie die schadlose Beseitigung der Abfälle.	
Art. 2	Geltungsbereich	<i>Geltungsbereich</i>
	Die Bestimmungen dieses Reglementes gelten für das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Tägerwilen.	
Art. 3	Übergeordnete Erlasse	<i>Übergeordnete Erlasse</i>
	Die eidg. und kant. Bestimmungen über den Gewässer- und Umweltschutz sowie die Abfallbewirtschaftung sind übergeordnet und gehen den vorliegenden Bestimmungen vor.	
Art. 4	Abgabepflicht	<i>Abgabepflicht</i>
	Abfälle sind der Kehrrichtabfuhr oder den Spezialabfuhr mitzugeben resp. bei den Sammelplätzen bereitzustellen oder zu den vorgegebenen Zeiten an der oder den Sammelstellen abzugeben.	

II. Organisation

Art. 5	Zuständigkeit	<i>Zuständigkeit</i>
	<ol style="list-style-type: none"> ¹ Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement sowie die Bestimmungen des Bundes und des Kantons, soweit die Gemeinde zuständig ist. Er kann den Vollzug einer speziellen Kommission oder einer Verwaltungsabteilung übertragen. ² Der Gemeinderat kann Dritte mit der Organisation von Sammeldiensten und der Verwertung der Abfälle beauftragen, soweit diese Aufgaben nicht vom Verband wahrgenommen werden. 	

- 3 Der Gemeinderat kann die vom Regierungsrat erlassenen Trennungsvorschriften ergänzen.
- 4 Er kann Vorschriften des Verbandes für verbindlich erklären.

Art. 6 Information

Information

Das zuständige Organ orientiert periodisch über die Sammeltouren und Sammelplätze; ebenfalls sind die Gemeindeangehörigen im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Erlasses kontinuierlich zu informieren.

Art. 7 Kontrolle

Kontrolle

Die zuständigen Organe der Gemeinde sind berechtigt, die Abfallanlagen zu kontrollieren. Die Anlagebetreiber haben bei diesen Kontrollen mitzuwirken.

Art. 8 Sammeldienste/Sammelplätze

*Sammeldienste/
Sammelplätze*

- 1 Das zuständige Organ legt fest;
 - a) Die Sammeldienste für Siedlungsabfälle
 - b) Die Sammeldienste oder Sammelplätze für Separatsammlungen
 - c) Die Sammeldienste oder Sammelplätze für Sonderabfälle und problematische Abfälle
- 2 Es erlässt die notwendigen Anordnungen für die Durchführung der Sammlungen und macht diese mit Hilfe eines Merkblattes öffentlich bekannt.

III. Finanzierung

Art. 9 Grundsatz ²⁾

Grundsatz

Massgebend für die Gebührenfestlegung sind das Kostendeckungs-, Äquivalenz- und das Verursacherprinzip.

Art. 10 Gebührengrundlage und –tarif ²⁾

Gebührentarif

1 ¹⁾ Die Politische Gemeinde Tägerwilen erhebt für das Kehrichtwesen folgende Entsorgungsgrundgebühr pro Jahr:

- | | |
|---|-----------------|
| ▪ pro Wohnung | Fr. 30.00/Jahr |
| ▪ pro EFH/REFH bis 600m2
Grundstücksfläche | Fr. 60.00/Jahr |
| ▪ pro EFH/REFH mit 601 bis 1'000 m2
Grundstücksfläche | Fr. 90.00/Jahr |
| ▪ pro EFH/REFH über 1'001 m2
Grundstücksfläche | Fr. 120.00/Jahr |
| ▪ Läden, Büros, Praxen, Verwaltungen,
Schulhäuser, Kirchen, Vereinslokale,
Werkstätten, Restaurants, Gewerbe-,
Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe
sowie dergleichen | Fr. 30.00/Jahr |

Grundgebühr exkl. Mehrwertsteuer (zur Zeit nicht pflichtig)

- 2 Die Entsorgungsgrundgebühr wird rückwirkend auf den 1. April 2004 eingeführt.
- 3 Schuldner der Entsorgungsgrundgebühr sind die Liegenschafteneigentümer.
- 4 Die Entsorgungsgrundgebühr ist jeweils für ein halbes Jahr am 31. März und 31. Oktober fällig. Sie wird zusammen mit dem Wasser in Rechnung gestellt.
- 5 Soweit der Verband Aufgaben der Gemeinde übernimmt, gilt der Gebührentarif des Verbandes.
- 6 Der Gemeinderat legt fest, welche Separatsammlungen aus den allgemeinen Mitteln beglichen werden.
- 7 Der Gemeinderat kann die Gebühren periodisch der Teuerung anpassen. Die Teuerungsanpassung bedarf nicht der Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt.
- 8 Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Teuerungsanpassung werden 30 Tage vor Inkrafttreten publiziert.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 11 **Aufhebung bisherigen Rechts**

*Aufhebung bisherigen
Rechts*

Mit Inkraftsetzung dieses Reglementes werden sämtliche bisherigen Abfallreglemente aufgehoben.

Art. 12 **Inkrafttreten**

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt auf einen vom Gemeinderat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

¹⁾ Änderung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2004

²⁾ Änderung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2005

Tägerwilen, 21. März 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES TÄGERWILEN

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Markus Thalman

Alessio Beneduce

Vom Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau genehmigt am: 3. Juni 1996.

Änderung ¹⁾ vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt am 16. Juli 2004

Änderung ²⁾ vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt am

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat Tägerwilen auf den 1. Juli 1996.

Botschaft und Antrag zum Kreditbegehren über Fr. 340'000.00 für die EW-Erschliessung des Gebietes Ruet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach langer Verhandlungszeit konnte die Firma MDT Sonnenschutzsysteme AG eine 3'500 m² grosse Parzelle im Gebiet Ruet erwerben. Diese ursprünglich in Winterthur ansässige Firma hat Ihren Sitz vorübergehend ins Zecchinel Zentrum verlegt und plant von hier aus den Neubau des MDT Competence Center an der Rheinblickstrasse 6. Die Baubewilligung für dieses im Erscheinungsbild moderne Betriebsgebäude mit einer integrierten Wohnung wurde am 4. Oktober 2005 erteilt. Zur Zeit laufen die letzten Bauvorbereitungsmassnahmen. Es ist geplant, dass der Spatenstich noch in diesem Jahr erfolgt.

Die MDT Sonnenschutzsysteme AG beabsichtigt, auf eigene Kosten die Rheinblickstrasse im Bereich des geplanten Firmengebäudes im Gefälle leicht anzupassen, damit der auf die Westseite ausgerichtete Eingangsbereich eine Art Vorplatzcharakter erhält. Da es sich um eine Sackgassstrasse handelt, steht der Gemeinderat dieser Absicht positiv gegenüber. Es ist sehr erfreulich, dass sich eine weitere Firma in Tägerwilen ansiedelt und somit in unserer Region auch neue Arbeitsplätze entstehen.

EW-Erschliessung

In unserem Tägerwiler Stromnetz besteht im Gebiet Ruet noch eine Lücke. Damit dieses Gewerbegebiet mit genügend Strom versorgt werden kann, muss eine neue Trafostation gebaut werden, die mit den bestehenden Trafostationen bei der Biotta und im Zecchinel Zentrum verbunden werden soll. Durch diese Trafostation wird ein weiterer Ring geschlossen und damit die Stromsicherheit erhöht.

Kosten:

1. Etappe
Trafostation Ruet mit Hochspannungskabelverbindung zur Trafostation Biotta. Fr. 200'000.00

2. Etappe
Hochspannungskabelverbindung Trafostation Ruet bis Trafostation Zecchinel Fr. 140'000.00

Total inkl. MWSt. Fr. 340'000.00

Es kann mit rund Fr. 85'000.00 Erschliessungsbeiträgen gerechnet werden. Somit resultiert eine Nettoinvestition von ca. Fr. 255'000.00.

Der Gemeinderat bittet Sie, diesem Erschliessungskreditbegehren zuzustimmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt,

- **dem Kreditbegehren von Fr. 340'000.00 für die EW-Erschliessung des Gebietes Ruet**

zuzustimmen.

Tägerwilen, 1. November 2005

GEMEINDERAT TÄGERWILEN

Der Gemeindeammann
Markus Thalmann

Der Gemeindevize
Alessio Beneduce

Botschaft und Antrag zum Kreditbegehren über Fr. 150'000.00 für die Ersatz-Trafostation Pfaffenbühl und die Verkabelung der Mittelspannungs-Freileitung „Oberer Binder – Pfaffenbühl“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Eine sichere Stromversorgung ist heute ein wichtiger Standortfaktor für eine Gemeinde. Der Gemeinderat ist stets bemüht, dass unser EW gesund und fit bleibt. Mit der Inbetriebnahme der neu erstellten Messstation an der Girsbergstrasse hat unsere Gemeinde eine topmoderne Stromeinspeisung erhalten. Die aktuellen Trafostationen in den Gebieten Winkel und Ruet werden zusätzliche Kreise schliessen. Gebiete, welche in geschlossenen Kreisen liegen, können also von mindestens zwei Seiten mit Strom versorgt werden, was die Sicherheit wesentlich erhöht.

In den letzten Jahren hat man immer wieder Freileitungen durch erdverlegte Leitungen ersetzt. Der letzte grössere Stromausfall ist bei einem Unwetter durch die Freileitung im Pfaffenbühl ausgelöst worden. Damit diese Störfaktoren eliminiert werden können, streben wir das Ziel, eine Gemeinde ohne Freileitung zu sein, weiterhin an.

Trafostation Pfaffenbühl

Die Trafostation Pfaffenbühl ist völlig veraltet und entspricht durch ihre offenen Anschlüsse schon lange nicht mehr den Sicherheitsvorschriften. Das eidgenössische Starkstrominspektorat hat deshalb diese Trafostation abgeschätzt. Nur eine neue Trafostation Pfaffenbühl kann dieser Situation gerecht werden.

Verkabelung Mittelspannungs-Freileitung

Diese sehr störungsanfällige Freileitung ist dringend sanierungsbedürftig. Da die EKT-Freileitung demnächst demontiert wird und unsere bisherige Noteinspeisung somit wegfällt, müssten an der Freileitung Pfaffenbühl Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.

Für die vorgeschlagene Verkabelung ab Oberer Binder bis zur Trafostation Pfaffenbühl ist bereits ein Leerrohr vorhanden. Ein erster Teil des verkabelungskonzeptes Pfaffenbühl wurde bereits vor drei Jahren realisiert.

Kosten:

Für die Verkabelung dieser Reststrecke sowie für die neue Trafostation ist mit Kosten von insgesamt Fr. 150'000.00 zu rechnen.

Da es sich nicht um eine Neuerschliessung handelt, können auch keine Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat bittet Sie, dieser Optimierung unserer Stromversorgung zuzustimmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt,

- **dem Kreditbegehren von Fr. 150'000.00 für die Ersatz-Trafostation Pfaffenbühl und die Verkabelung der Mittelspannungs-Freileitung „Oberer Binder – Pfaffenbühl“**

zuzustimmen.

Tägerwilen, 1. November 2005

GEMEINDERAT TÄGERWILEN

Der Gemeindeammann
Markus Thalman

Der Gemeindeschreiber
Alessio Beneduce

Botschaft und Antrag zum Kreditbegehren über Fr. 379'000.00 für die Sanierung der Ernst-Kreidolf-Strasse

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Zustand einiger Strassen verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Die geringfügige Belagsschicht und die nur zum Teil vorhandene Kofferung, genügen den Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs nicht mehr. Es sind viele Strassenrisse und Unebenheiten entstanden. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Strassenentwässerung, welche nicht flächendeckend funktioniert. Nach Regenfällen entstehen viele Pfützen, die für Fussgänger und Velofahrer sehr unangenehm sind und im Winter glitschig und eisig werden. Das Wasser dringt in die Spalten ein und zerstört die Strasse beim Gefrieren unaufhaltsam weiter. Schlussendlich werden auch die Werkleitungen in Mitleidenschaft gezogen. Zusammen mit einem Ingenieurbüro hat der Gemeinderat über das ganze Gemeindegebiet einen Strassensanierungsplan erarbeitet. Dieser stellt für die mittelfristige Investitionsplanung ein wichtiges Planungsinstrument dar.

Nach der Sonnenstrasse will der Gemeinderat im kommenden Jahr die Ernst-Kreidolf-Strasse zwischen der Hauptstrasse und der Oberdorfstrasse sanieren. Gleichzeitig ist geplant, das fehlende Trottoirteilstück von der katholischen Kirche bis zur Oberdorfstrasse zu bauen.

Der Gemeinderat empfiehlt, im Zusammenhang mit der Sanierung der Ernst-Kreidolf-Strasse die alte Wasserleitung und die Strassenbeleuchtung zu ersetzen.

Gemäss dem projektierenden Ingenieurbüro IPG Keller AG, Kreuzlingen, muss mit folgenden Investitionskosten gerechnet werden:

	Nettoinvestitionen in Fr.
Strassensanierung inkl. Trottoir	240'000.00
Neue Wasserleitung	90'000.00
Strassenbeleuchtung	20'000.00
Ingenieurhonorar	18'000.00
Landerwerb (ca. 90 m ² à Fr. 120.00)	11'000.00
Total	379'000.00

Erschliessungsbeiträge können keine geltend gemacht werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt,

- **dem Kreditbegehren von Fr. 379'000.00 für die Sanierung der Ernst-Kreidolf-Strasse inkl. Werkleitungen**

zuzustimmen.

Tägerwilen, 1. November 2005

GEMEINDERAT TÄGERWILEN

Der Gemeindeammann
Markus Thalmann

Der Gemeindeschreiber
Alessio Beneduce

Botschaft und Antrag zur Kompetenzerteilung für den Verkauf der Parzelle Nr. 36 (Bahnhofstrasse) und der Parzelle Nr. 389 (im Glaser, Oberstrasse)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Reglement über den Landkaufkredit ist geregelt, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz von Fr. 2'000'000.00 ermächtigt ist, Grundstücke innerhalb der Gemeinde zu erwerben.

Unter Artikel 4 ist festgehalten, dass ein Wiederverkauf in jedem Falle der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen ist. Dies ist auch in der Gemeindeordnung unter Artikel 10 Absatz 3f festgehalten.

Parzelle Nr. 36

Im Hinblick auf mögliche Schulraumbedürfnisse wurde die Parzelle Nr. 36 von 1'606 m² am 8. August 2000 durch die Politische Gemeinde über das Landkaufkreditkonto erworben. Aus Gründen der Finanzausgleichsberechnung der damaligen Schulgemeinde Wäldi, bzw. wegen Fehlens des Bedarfsnachweises, war es der vormaligen Oberstufenschulgemeinde nicht möglich, das Land zu erwerben.

Bei der aktuellen Erweiterung des Schul- und Turnraumes hat sich dieser Landkauf bereits als optimal erwiesen, wurden doch für die neue Spielwiese rund 500 m² ab der Parzelle Nr. 36 benötigt. Nachdem die Dreifachsporthalle samt Umgebung vollendet ist, macht es keinen Sinn mehr, den Rest zu behalten.

Es ist denkbar, dass der Besitzer der Parzelle Nr. 37 am schmalen Landstreifen im Westen Interesse hat. Die Nachfrage nach Einfamilienhaus-Parzellen ist sehr gross. Mit einer Verkaufskompetenz kann der Gemeinderat schnell handeln und auf eine entsprechende Anfrage mit einem marktüblichen Angebot aufwarten.

Parzelle Nr. 389

Die Gemeinde hat die Parzelle Nr. 389 von 1'777 m² am 14. November 1988 über das Landkaufkreditkonto erworben.

Die nördlich und westlich liegende Parzelle Nr. 387 wurde im Herbst 2005 durch das Architekturbüro Fischer AG von der Mowag erworben.

Bereits liegen erste Studien über eine mögliche Überbauung im Glaser vor. Da momentan im Dorf keine Parzellen ohne Architekturverpflichtung zur Verfügung stehen, beabsichtigt der Gemeinderat, die Parzellen direkt an interessierte Bauherren, ohne Verpflichtung, zu verkaufen.

Um eine Gesamtplanung der Erschliessung zu ermöglichen und der gemäss Zonenplan geltenden Gewerbeanteilspflicht genüge zu tun, ist eine Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Fischer AG sinnvoll. Um bei entsprechenden Anfragen reagieren zu können, benötigt der Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf zu einem marktüblichen Landpreis.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt,

- **der Kompetenzerteilung für den Verkauf der Parzellen Nr. 36 und 389 zu einem marktüblichen Landpreis**

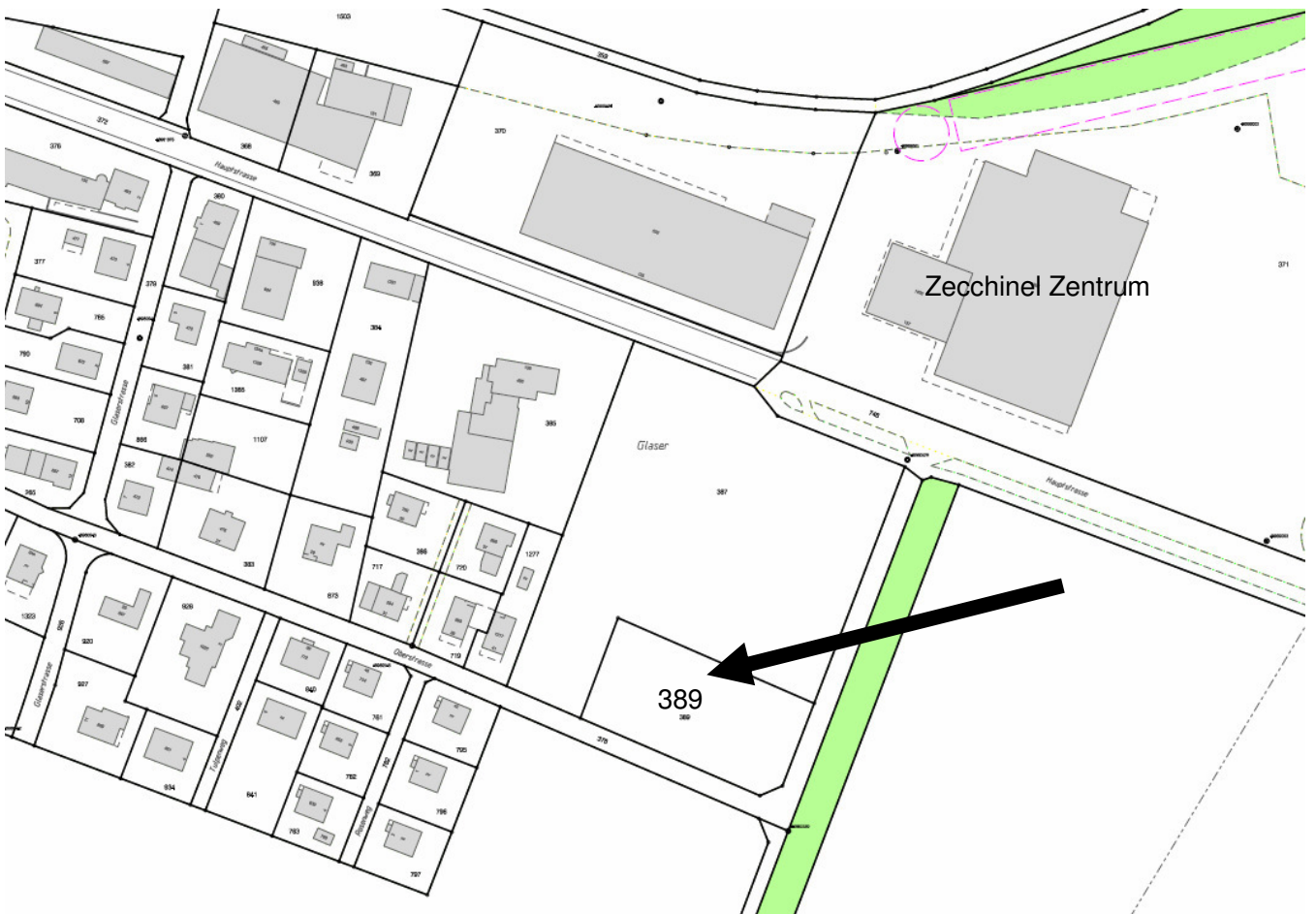
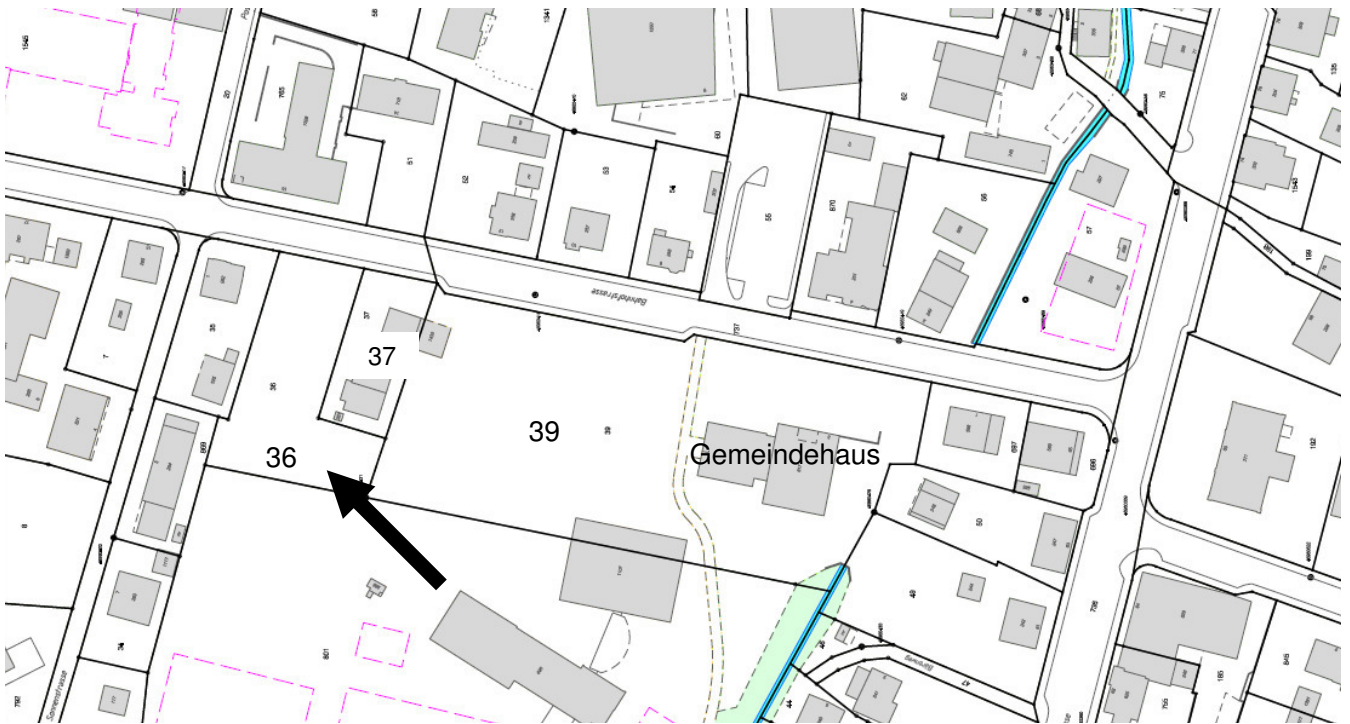
zuzustimmen.

Tägerwilen, 1. November 2005

GEMEINDERAT TÄGERWILLEN

Der Gemeindeammann
Markus Thalmann

Der Gemeindeschreiber
Alessio Beneduce



Notizen

PP
8274 Tägerwilen

Politische Gemeinde Tägerwilen

Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005, 20.00 Uhr
in der Bürgerhalle Tägerwilen

Unbenützte Stimmrechtsausweise sind nicht mehr der Gemeindekanzlei abzugeben.

ZUM HERAUSTRENNEN!

Grüngutabfuhren 2006

Montag	09. Januar 2006 (Christbaumtour)
Montag	13. Februar 2006
Montag	13. März 2006
Montag	27. März 2006
Montag	10. April 2006
Montag	24. April 2006
Montag	08. Mai 2006
Montag	22. Mai 2006
Montag	29. Mai 2006 (vorgezogen wegen Pfingstmontag)
Montag	12. Juni 2006
Montag	26. Juni 2006
Montag	10. Juli 2006
Montag	24. Juli 2006
Montag	07. August 2006
Montag	21. August 2006
Montag	04. September 2006
Montag	18. September 2006

Montag	02. Oktober 2006
Montag	16. Oktober 2006
Montag	30. Oktober 2006
Montag	13. November 2006
Montag	27. November 2006

Altpapiersammlungen 2006

Samstag	18. Februar 2006 FC Tägerwilen
Samstag	20. Mai 2006 Guggenmusik Rhytufeli
Samstag	19. August 2006 Turnverein Tägerwilen
Samstag	18. November 2006 Bikeclub Tägerwilen

Änderungen werden jeweils in der Tägerwiler-Post und im Internet publiziert.